RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5876
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

16. Mai 2024

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 24. April 2024
TOP 8 Berufsvalidierungsgesetz
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/5675

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 24. April 2024 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 24. April 2024

TOP 08 Berufsvalidierungsgesetz
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/5675 -

Anrede,

ich freue mich über die Gelegenheit, den Ausschuss über eine geplante wesentliche Neuerung in der Berufsbildung unterrichten zu können.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf für ein Berufsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz vorgelegt. Im Digitalisierungsteil dieses Gesetzentwurfes ist vorgesehen, dass nahezu die gesamte Kommunikation in der dualen Berufsausbildung zwischen Ausbildungsbetrieb, Auszubildenden und zuständigen Stellen digitalisiert wird. Das Thema „Entbürokratisierung“ ist derzeit in aller Munde und auch dieser Punkt wird insofern Erleichterungen mit sich bringen.

Im Validierungsteil des Gesetzentwurfes plant die Bundesregierung, über mehr als neun Jahre im Rahmen der Projekte *Valikom* und *Valikom Transfer*

erprobte Verfahren zur Validierung von non-formal und informell erworbenen Berufskompetenzen in einen Rechtsanspruch zu überführen. Im Ergebnis sollen Personen ohne Berufsabschluss, aber mit einschlägiger Berufserfahrung, in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld einen Anspruch auf ein rechtlich geregeltes Zertifizierungsverfahren erhalten.

32 Kammern in Deutschland haben in diesen Valikom-Projekten mitgearbeitet, darunter die Handwerkskammer Koblenz sowie die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz.

Mit dem von den Kammern erprobten Validierungsverfahren werden die beruflichen Kompetenzen von berufserfahrenen Personen ohne Ausbildung sowie Quereinsteigern im Vergleich zu einem anerkannten Ausbildungsberuf – dem Referenzberuf – bewertet und zertifiziert, also transparent sichtbar gemacht.

Mit der Validierung soll festgestellt werden, ob eine berufliche Handlungsfähigkeit in einem bestimmten Beruf vorliegt. Entscheidend hierfür ist die sogenannte Fremdbewertung durch Personen, die üblicherweise auch die Abschlussprüfungen am Ende der jeweiligen Berufsausbildung abnehmen. Mögliche Instrumente in der Fremdbewertung sind Arbeitsproben, Fallstudien, Präsentationen, Rollenspiele, Fachgespräche und

auch Probearbeiten im Betrieb. Die Instrumente werden häufig miteinander kombiniert.

Die Validierungsverfahren im Rahmen der Valikom-Projekte stehen Menschen ab 25 Jahren in rund 40 Berufen zur Verfügung. Bei einem erfolgreichen Validierungsverfahren erhalten sie ein Zertifikat über die festgestellten beruflichen Kompetenzen. Die Valikom-Projekte sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung ab dem kommenden Jahr durch einen Rechtsanspruch auf ein Validierungsverfahren für alle Berufe nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung ersetzt werden.

Anrede,

allerdings sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Altersgrenze von 25 Jahren für den Verfahrenszugang vor. Dies ist ein Hauptkritikpunkt der Landesregierung und des Bundesrats sowie der Kammern und des Landesausschusses für Berufsbildung Rheinland-Pfalz. Es ist einhellige Auffassung, dass diese aus den Valikom-Projekten abgeleitete Altersgrenze wichtig ist, um keine Anreize zu Lasten der dualen Berufsausbildung zu schaffen. Es soll vermieden werden, dass junge Menschen nach

Verlassen der Schule in eine mehrjährige Erwerbstätigkeit einsteigen, um anschließend durch ein Validierungsverfahren ein Äquivalent einer Abschlussprüfung zu erwerben. Denn der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht auch vor, dass Menschen, bei denen im Rahmen eines Validierungsverfahrens eine vollständige Gleichwertigkeit mit einer erfolgreichen Berufsausbildung festgestellt wird, mit ihren Validierungszeugnis alle Rechte von Ausbildungsabsolventen erhalten: also die fachliche Eignung, selbst auszubilden, und den Zugang zu Meisterlehrgängen und Fortbildungsprüfungen.

Ebenso umstritten ist die Dauer der Berufstätigkeit im Referenzberuf, die für ein Validierungsverfahren vorausgesetzt wird. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt eine Berufstätigkeit voraus, die mindestens das eineinhalbfache der Dauer der Berufsausbildung im Referenzberuf umfasst. Der Bundesrat hat sich mehrheitlich für die zweieinhalbfache Dauer ausgesprochen.

Bisher ist die Bundesregierung nicht auf die Kritik des Bundesrates eingegangen, sondern hat den Gesetzentwurf in diesen Punkten unverändert in den Bundestag eingebracht. Die weiteren Beratungen und Beschlüsse im Bundestag und Bundesrat werden

daher entscheidend dafür sein, für wen der Rechtsanspruch auf ein Validierungsverfahren kommen wird. In der Landesregierung werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass das neue Verfahren nicht die Attraktivität der dualen Berufsausbildung beeinträchtigt.

Vielen Dank!